

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873**

95 (14.8.1873)

# Durlacher Wochenblatt.

№ 95.

Donnerstag den 14. August

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Fr., halbjährlich 71. 12 Fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 Fr., im übrigen Baden 52 Fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 Fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis höchstens 9 Uhr Vormittags.

## Politische Rundschau.

Schon wieder ein „Non possumus“ neuesten Datums, und zwar von Seiten des „Herrn Grafen“ und Erzbischofs Ledochowski in Form eines Schreibbriefes auf die Vorladung des Kreisgerichts in der Angelegenheit des Probstes Rndt in Zilchne. Selbstverständlich erkennt Sr. Heiligkeit einem weltlichen Gerichte nicht das Recht zu, sich in Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles einzumischen und dreht dem weltlichen Gerichte mit dem Weltgerichte. Nun, der Anbeter der Unfehlbarkeit dürfte denn doch diesmal einen Fehlausschlag begehen, wenn er annehmen sollte, daß das „jüngste Gericht“ sich mit höflichen Impertinenz abspielen lassen wird. — Wir haben vor einigen Tagen den erbarmungswürdigen Mündener „Volksfreund“ unsern Lesern vorgestellt, zugleich mit der ergebenen Bitte um Nachsicht für dessen Charakterschwäche. Heute halten wir es für Pflicht, einen ebenbürtigen Kollegen des dortigen ultramontanen Organs: Das „Bayerische Vaterland“ benannt, auf das Präsenztribun der Desentlichteit zu bringen, das in folgender Weise seine fremde Galle ausgeht: „Zunächst! Angesichts der Zustände im Deutschen Reich muß uns jeder Factor willkommen sein, der uns erlöst, und wir sind gewiß, daß unsere Bitten: „Erdbe und vom Uebel“ Erhebung finden werden. Wenn die Mission vorbedacht ist, und zu erlösen, das wissen wir freilich nicht. Mag er weber immer kommen, mag er kommen aus Europa's Meeren, ein christlicher Held oder ein heidnischer Barbar aus den Steppen Asiens, er sei willkommen! Mehr als Freiheit, Gut und Blut haben wir auch einem Attila nicht zu speren.“ In der Saison morte ist ein derartiges „Schmizel mit piquanter Sauce“ sehr willkommen und bitten wir die frommen Blätter um weitere komische Beiträge. — In Wien ist es wieder ganz „schachille“ geworden; der Schach ist „verduftet“ und die Reichsrathswahlen sind wieder an der Tagesordnung. Der Minister des Innern Baron Lasser hat in einem Rundschreiben den Statthaltern und Länder-Chefs aufgetragen, die einleitenden Maßnahmen dafür zu treffen; die Regierung wird jedoch, wie aus dem betreffenden Rundschreiben zu entnehmen ist, sich neutral bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen verhalten. Das Auflösungspatent ist schon entworfen und vom Ministerialrath genehmigt und — der Regierungsvertrag: „Viribus unitis“ darf von der Verfassungsparthei nicht vergessen werden. — In Rom mag es sich herrlich und in Freuden leben, wenn man in den vaticanischen Gärten und in Pantoffeln herumspazieren kann. Weniger angenehm ist aber die Stellung eines französischen Gesandten, der nicht wie z. B. Herr Journier nach der Weise der Clericalen tanzen will. Auch ist der geplante Gesandte entschlossen, seine Entlassung zu verlangen, und so wenig de Broglie sonst Sympathien für Herrn Journier haben mag, so würde ihm des Letztern Auscheiden von seinem keineswegs beneidenswerthen Posten in nicht geringe Verlegenheit setzen; denn die clericale französische Regierung will vor den Augen der Welt ja nicht als solche gelten. — Die Damen der Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu haben vom h. Vater ein Geschenk erhalten, dessen sich noch wenige rühmen können: nämlich die demnächstige Heiligprechung der Frau Vital, Gründerin jenes Ordens, ebendieser erst 1866 gestorben ist. Die gegenwärtige Superiorin der Gesellschaft ist mittelst Extragug nach Paris gepilgert, um Dokumente bezüglich der Wunder zu sammeln, welche die Verstorbene „augenblicklich“ in Frankreich wirken soll. Eine so „frische Heilige“ dürfte vielleicht ein Unicum in der päpstlichen Geschichte sein, und es dürfte nicht zu den größten „Wundern“ gehören, wenn die gegen-

wärtige Superiorin noch während ihrer Lebenszeit heilig gesprochen wird. — In Paris hört man gegenwärtig nichts als von „Jussion“ conversiren. Der Graf von Paris hat dem König von Gottes Gnaden: id est dem Grafen Chambord eine Visite in Wien abgestattet und die Emueue beider sein wollenden Majestäten soll eine herzliche gewesen sein. Ob man aber schon von einer Jussion sprechen darf, wo, wie es ausdrücklich heißt, jede politische Frage sorgfältig vermieden wurde — das ist die Frage. Die „Republikanischen“ gehen mit einer bemerkenswerthen Sorglosigkeit über diese „Monarchen-Zusammenkunft“ hinweg oder stellen sich wenigstens so, als wenn sie nichts davon zu befürchten hätten — und in der That ist dieses „epochemachende Ereigniß“, wie „La Presse“ sich ausdrückt, nichts als ein ausgeblasenes Ei. — In Spanien herrscht unter den Republikanern großer Enthusiasmus; Valencia hat sich nämlich auf Gnade und Ungnade ergeben, und wird hoffentlich Karthagena sich nicht lange spröde zeigen und Carlsen doch nach und nach mit dem Einpacken seiner Bagage den Anhang machen. — Im Laufe dieser Woche ist der berüchtigten Seeschlange in Griechenland, unter dem Namen Laurion-Frage endlich der Kopf abgeschlagen worden, das will sagen, daß die griechische Kammer dem von der Regierung mit der Laurion-Compagnie abgeschlossenen Vertrage ihre definitive Genehmigung erteilt hat. Wir Griechen sind kläglich.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 12. Aug. (Karlsru. Zeit.) Heute hat die feierliche Uebergabe der von Seiner Majestät dem Kaiser und König dem Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 Allerhöchstdinstig verliehenen Fahne durch das Königl. Generalkommando des 15. Armee-corps zu Straßburg stattgefunden.

### Deutsches Reich.

— Es bestätigt sich, daß Kapitän Werner von dem Kommando der deutschen Schiffe an der spanischen Küste abberufen worden ist, es bestätigt sich aber nicht, daß er daheim vor ein Kriegsgericht gestellt werden wird. Gründe der hohen Politik mögen seine Abberufung diktiert haben, man will auch den Schein einer Intervention in Spanien vermeiden. Die Deutschen in Spanien sind dem Kapitän für sein rasches und mannhaftes Einschreiten dankbar; Einer, der unter ihnen hervorragt, spricht dies öffentlich also aus: „Die That, die Kapitän Werner mit den unter seinem Kommando stehenden deutschen Kriegsschiffen und in Gemeinschaft mit dem Kommandeur einer englischen Fregatte in den spanischen Gewässern vollführt hat, indem er die aufrührerischen spanischen Fregatten daran verhinderte, die Stadt Malaga zu bombardiren, muß in ganz Deutschland volle und freudige Anerkennung finden. Man vergegenwärtige sich nur die einfache Sachlage: Kriegsschiffe einer Macht, mit der Deutschland in freundschaftlichem Verkehr steht, sind durch Meuterei in den Besitz des abscheulichsten Gefindels, der Verräther, gelangt. Letztere haben schon zum bloßen Zwecke der Weidverpöschung die offene Handelsstadt Almeria bombardirt und wollten nun ihr Räuberhandwerk an einer anderen, noch reicheren und bedeutenden Hafenstadt ausüben. In dieser Stadt sind nun die deutschen Handelsinteressen aufs Stärkste vertreten, denn viele der ersten und bedeutendsten Handelshäuser in Malaga sind deutsche; ja, die deutschen Interessen in Malaga sind so groß, daß sie die der englischen und französischen zusammen-

genommen bei Weitem überwiegen. Die spanische Regierung lehnte jede Verantwortlichkeit ab für allen Schaden, den die aufrührerische Bande anrichten würde. Unter solchen Umständen mußte Kapitän Werner so handeln, wie er gehandelt hat; denn hätte er als Kommandant eines Geschwaders, welches Deutschland ihm zum Schutze der dortigen Deutschen anvertraut hatte, es ruhig geschehen lassen, daß ein Gesindel der schlimmsten Sorte unsere deutschen Handelshäuser und unser deutsches Konsulat in Santhausen verwandelte — ein Schrei des Unwillens würde durch ganz Deutschland gedrungen sein. Gegenüber einem Gesindel, dessen Thätigkeit hauptsächlich besteht in Gelderpressungen und Brandstiftungen durch Petroleum, wie in Sevilla, mit starrten Paragrapphen eines Völkerrechts sprechen zu wollen, klingt wie ein Hohn auf die Gesittung unseres Jahrhunderts.

Der Erzbischof von Posen hat der Ladung vor das Criminalgericht nicht Folge geleistet und es wird nun gegen ihn in contumaciam verhandelt. Der Erzbischof hat seine eigene Legit. Er führt in einem Briefe aus, er habe gegen die bekannten Kirchengesetze protestirt und brauche sich ihnen nun nicht zu unterwerfen. Es handelt sich bekanntlich um Einsetzung eines Geistlichen ohne Zustimmung der Regierung, was gegen die neuen Kirchengesetze verstößt.

Vor Kurzem gelangte in Berlin die vollständige Uniform Friedrichs des Großen, in welcher der König auf der Terrasse von Sanssouci gestorben ist, in den Antiquitätenhandel. Sie stammte aus der Hinterlassenschaft eines Erben des Kammerdieners Friedrichs des Großen. Es ist nämlich in Preußen alter Brauch, daß der Kammerdiener die letzte Uniform seines Herrn nach dessen Tode erhält. Der Eigenthümer erhielt für die Uniform 500 Thaler, der Zwischenhändler erzielte 150 Thaler Gewinn. Der Käufer jedoch bekam bald darauf von einem Engländer 8000 Thaler und dieser fordert jetzt 20,000 Thaler. Ein als Sammler bekannter Prinz des Königshauses nahm in Folge dieser hohen Herabsetzung von der beabsichtigten Erwerbung der Reliquien Abstand. Das historische Stück soll nun nach Amerika wandern, wo, wie der jetzige Besitzer meint, sich willig Liebhaber zu diesem und selbst einem noch höheren Preise verstehen würden.

**Oesterreichische Monarchie.**

Wien, 9. Aug., Nachm. Berichte, welche dem „Telegraphischen Correspondenz-Bureau“ aus Zara zugegangen sind, melden, daß die Nachricht von einem Attentate gegen den Fürsten von Montenegro vollständig erfunden sei.

**Frankreich.**

Wollen die Bourbons und Orleans wirklich in Frankreich das alte weiße, hart vergilbte Lilienbanner aufpflanzen? Die Lilié könnte nur dann einen Augenblick gedeihen, wenn man ihr zur Stütze einen Stab gäbe und dieser Stab kann kein anderer sein als der Krummstab. Die Geistlichkeit ist allerdings bereit dazu, aber weniger die Armee, die man doch vor allem braucht. Marschall Mac Mahon hat bereits vertrauliche Berichte erhalten, welche erklären, daß die Armee, mit Ausnahme einiger Cavallerie-Regimenter, sich weigern würde, die weiße Fahne anzunehmen. Damit wäre die Handreichung des Grafen von Paris und des Grafen Chambord wirkungslos geworden.

**Verschiedenes.**

Ein Geistlicher in Chicago fing neulich seine Predigt mit den Worten an: Ich habe Land zu verkaufen. — Da richteten die Zuhörer wie elektrisirt die Köpfe in die Höhe, ließen sie aber gleich wieder hängen, als der geistliche Herr seinen Satz mit den Worten endigte: Nämlich das schöne Land jenseits, das man mit seinen Tugenden erkaufen muß.

„Ueber den Geldwerth des Menschen“ lautet die Ueberschrift eines interessanten Artikels des Dr. N. Lüdige in der „D. Vers.-Ztg.“ Aus dem Aufsatz ersehen wir, daß die Sterblichkeitsverhältnisse in Anschlag gebracht und die Kosten für die Verstorbene auf die Ueberlebenden repartirt, an Erziehungskosten ein Kind dem Arbeiterstande angehörig, zu 3 Jahren 339 Thaler, zu 6 Jahren 705 Thaler, zu 9 Jahren 1120 Thaler, zu 12 Jahren 1580 und zu 15 Jahren 2119 Thaler

repräsentirt. In den höheren Ständen, bei denen ein erwachsener Mann zwei Klassen unterscheidet, stellt sich das Verhältniß folgendermaßen: Zu 5 Jahren ist ein solcher im Grunde befindlicher Kaufmann bereits 1153 Thaler werth, zu 10 Jahren repräsentirt er die Summe von angewendeten 2536 Thalern, zu 15 Jahren 4238 und zu 20 Jahren, dem Zeitpunkt, zu welchem man die Erziehung als abgeschlossen annehmen kann und zu welchem das reale Leben an den jungen Kaufmann herantritt, 6195 Thaler. Bei Demjenigen, der sich dem Gelehrtenstande widmen will, kann man die Erziehung erst als mit dem fünfundsingzigsten Jahr beendigt sehen, so daß die Gesamtterziehungssumme sich bei einem Soldaten auf 10,388 Thaler beläuft. Für einen jungen Gelehrten, einen Oberlehrer, Juristen oder Theologen würde also nach geendeter Studienzeit ein Gehalt von über 500 Thalern eben nur knapp der Verzinsung der in der Erziehung angelegten Kapitalien entsprechen. Es erhellt aus diesen Zahlen ferner, daß im Verhältniß die arbeitende Klasse erheblich günstiger darin ist. Denn bei einem Anlage- (Erziehungs-) Kapital von 2100 Thalern wird vom 15. Jahre an oder mindestens vom 18. an (die Lehrzeit in Anschlag gebracht) bereits eine reichliche Verzinsung erzielt, während der Gelehrte, um die gleich hohe Verzinsung des in ihm steckenden Werthes zu erzielen, etwa bis zum 30. Jahre warten muß. Normal etwa ist das Verhältniß beim Kaufmannstande. Die Tochter aus den untern Ständen wird etwa den gleichen Erziehungswert, wie die Knaben des Arbeiterstandes repräsentiren, die Tochter aus den höheren Ständen, ihre Erziehung mit dem 20. Jahre als beendet betrachtet, wird 5195 Thaler Erziehungskosten repräsentiren. Die Anwendung auf das Deutsche Reich liegt am nächsten. Laut Volkszählung von 1871 betrug die Bevölkerungszahl circa 41 Millionen und zwar je zur Hälfte männlichen und weiblichen Geschlechts. Etwa 25 Procent der gesammten Bevölkerung gehören der gebildeten, 75 Procent den andern Ständen an. Der Gesamtwert der Bevölkerung in Thalern ausgedrückt beläuft sich etwa auf 77½ Milliarden Thaler.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalescière Du Barry von London“.**

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen u. beseitigt sich dieselbe ohne Medicin u. ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen und Nierenleiden, Tuberculose, Scharbock, Nerven-, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussiezen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 75,000 Certifikaten über Geneesungen, die aller Medicin widerstanden:

**Certifikat Nr. 57,942.** Mainz, 14. Juli 1867. Ihrer Revalescière habe ich nach Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Godez, Provisor der Pfarre Mainz, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

**Certifikat Nr. 62,914.** Westau, 14. Septbr. 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidaliden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer

Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohthat gewesen ist.

Frankfurt am Main, Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuits: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry und Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern Droguen-, Spezerei- und Delicatessenhändlern.

Zu haben in Purlach bei Ludwig Reifner und Apotheker Ed. Luschka.

### Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

An die Groß. Bezirksämter:

Nr. 11,385. Durch die Einführung des Reichsstrafgesetzbuches haben auch die Bestimmungen in §. 36 b der Wahlordnung (Gesetz vom 16. April 1870, Art. III. §. 2), — soweit darin von dem Verluste des Wahlrechts und der Wählbarkeit bei der Wahl der Wahlmänner und (§. 37 der Verfassungsurkunde) der Abgeordneten zur zweiten Kammer als Folge einer nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches vom 6. März 1845 geschehenen Verurtheilung zu einer peinlichen Strafe oder der Verurtheilung wegen Fälschung oder Bestechung bei Wahlen die Rede ist, — zum Theil ihre Geltung verloren.

Nach demselben ist der Verlust der genannten politischen Rechte nicht mehr die unmittelbare Folge erlittener peinlicher Strafen oder der Verurtheilung wegen vorbezeichneter Vergehen, sondern er tritt (§. 34 Ziff. 4) nur ein, wenn den Bestraften nach den Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Demzufolge aber und gemäß der Vorschrift im Art. 1 und 32 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche vom 23. Dezember 1871 gelten jene Bestimmungen in §. 36 b (Ziff. 4) der Wahlordnung nur noch in Bezug auf solche Personen, welche unter der Herrschaft des badischen Strafgesetzbuchs und mithin vor dem 1. Januar 1872 in der dort bezeichneten Weise bestraft wurden und es sind daher als in Folge einer gerichtlichen Verurtheilung ihres Wahlrechts und der Wählbarkeit bei den Wahlen zur zweiten Kammer verlustig geworden nach jetziger Gesetzgebung noch anzusehen:

1. Personen, welchen auf Grund des §. 32 des Reichsstrafgesetzbuches die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urtheil aberkannt wurden, und zwar für solange, als dies im Urtheile ausgesprochen ist; — §. 34 Z. 4 des Reichsstrafgesetzbuches.

2. Personen, welche vor dem 1. Januar 1872 zu einer Zuchthausstrafe oder zur Dienstentsetzung (§. 17. Z. 6 und §. 22 des Strafgesetzbuchs vom 6. März 1845) verurtheilt wurden, sofern nicht seit der Verbüßung oder gnadenweisen Erlassung der Strafe oder seit dem Zeitpunkte ihrer Verjährung schon 10 Jahre umflossen sind. Wenn die Verurtheilung wegen eines politischen Vergehens erfolgte — so tritt das Wahlrecht und die Wählbarkeit wieder ein sobald die Strafe vollstreckt oder im Gnadenwege erlassen ist; — Art. 32 des Einf. Gesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche vom 23. Dezember 1871 vergl. mit §. 36 b Ziff. 4 der Wahlordnung; — endlich

3. Personen, welche auf Grund des §. 714 des Strafgesetzbuchs vom 6. März 1845 und sonach ebenfalls vor dem 1. Januar 1872 wegen Fälschung bei Wahlen der staatsbürgerlichen Rechte der Wahl und Wählbarkeit verlustig erklärt wurden, und zwar für solange, als dies in dem Urtheile ausgesprochen ist.

Karlsruhe, den 8. August 1873.

Ministerium des Innern.

Jolly.

Blattner.

Nr. 4713. Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Kenntniß der Gemeinden des diesseitigen Bezirks gebracht.

Durlach, den 11. August 1873.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. B. v. A. B.

Gärtner.

### Die Vornahme der Guldigung betreffend.

Nr. 4579. Die Bürgermeistereämter im Amtsbezirk werden beauftragt, binnen vierzehn Tagen ein Verzeichniß derjenigen Gemeindeangehörigen aufzustellen und einzulisten, welche in der Zeit vom 9. September 1872 bis dahin 1873 das 21. Lebensjahr zurückgelegt und bezw. noch zurücklegen, sowie derjenigen jungen Bürger, welche seit 9. September v. J. ihr Bürgerrecht angetreten, oder durch Aufnahme erworben, aber aus irgend welchem Grunde noch nicht abhuldet haben.

Bei den Ortsabwesenden ist — soweit sie nicht dem Militärstand angehören — der dermalige Aufenthaltsort anzugeben.

Durlach, den 4. August 1873.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. B. v. A. B.

Gärtner.

Hauptstraße 62 ist eine Wohnung, im 3. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer, auf 23. Oktober zu vermieten.

Ein oder zwei solide Arbeiter können sogleich Kost und Logis erhalten; wo? sagt das Kontor d. Bl.

### Wohnungs-Veränderung.

[Durlach.] Eine kleine neubau nimmlich in der Kinderstraße an Schloßplatz, wozu sie das ererbte Erbthum in Kenntniß ist.

C. Krantler, Modistin.

[Durlach.] Bei heutiger Neuwahl des Ortschulraths für die gemischte Schule wurden mit Stimmenmehrheit erwählt die Herren:

1. Gärtner, Oberamtsrichter.
2. Fecht, Professor.
3. Lichtenberger, Friedrich, Rentner.
4. Leidorn, Wilhelm, Fabrikant.
5. Straub, Leopold, Cassdirektor.
6. Donobach, Professor.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die Wahlakten von morgen an acht Tage lang

zu Jedermanns Einsicht im Rathhause öffentlich ausgelegt sind, während welcher Zeit etwaige Einsprüche oder Beschwerden beim Bürgermeistereamt oder Bezirksamte schriftlich oder mündlich zu Protokoll mit fertiger Verzeichnung der Beweismittel, angebracht werden können.

Durlach, 13. August 1873.

Das Bürgermeistereamt:

C. Friederich.

Siegrist.

### Verpachtung der Winterschafwaide.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt das Beweidungsrecht ihrer Gemarkung mit 800 Schafen für die Zeit vom 1. Oktober 1873 bis 1. April 1874 im Wege der Commissten.

Die Commissten müssen bis

Montag den 1. September,

Vormittags 10 Uhr,

eingereicht sein.

Die Pachtbedingungen liegen im Rathhause zur Einsicht auf.

Durlach, am 11. August 1873.

Der Gemeinderath:

C. Friederich.

### Frühobst-Versteigerung.

[Durlach.] Donnerstag, 14. Aug., Vormittags 8 Uhr, findet mit Zusammenkunft bei der Plume Birnenversteigerung statt.

Durlach, 11. August 1873.

Der Gemeinderath:

C. Friederich.

Siegrist.

Feine

### Spinnwolle

prima Qualität zu den billigsten Preisen

bei August Reuz,

Stricker Witwe,

wohnhaft bei Hrn. Accisor Fes

Neue

### Kraut- u. Bohnenstanden,

selbstverfertigte, sind zu haben bei

Krüfer Gottfried Dörr.

Ebenfalls ist auch ein Dunglachsaß von 3 Ebn zu verkaufen.

### Wohnungs-Antrag.

Eine Mansardenwohnung von einem Zimmer mit Alkov, Küche und sonstigen Erfordernissen ist auf Oktober an eine stille Familie zu vermieten

Schwanenstraße 1.

### Mafregeln gegen die Cholera betreffend.

Wir machen auf die Verordn. des Ministeriums des Innern vom 24. Juli Wochenblatt Nr. 94 aufmerksam. Es sind hiernach die Aborte und Senkgruben aller Gebäude, in welchen größte Ansammlung von Menschen stattfindet, innerhalb 10 Tagen vollständig zu entleeren und täglich zu desinfizieren, neben den öffentlichen Gebäuden trifft dieses vorzugweise die Fabriken und Wirtschaften. Für die übrigen Gebäude ist die Entleerung u. Desinfizierung der Aborte und Senkgruben ebenfalls geboten. Zugleich wird den Gebäude-Eigenthümern, welche Berechtigungen an die k. g. Häuferswinkel haben, aufgegeben, diese innerhalb 10 Tagen sorgfältig zu reinigen.

Indem wir auf die von Sr. Bezirksamt bezeichneten Straßen hinweisen, fügen wir an, daß das Polizeipersonal mit der Ueberwachung dieser Anordnung beauftragt ist.

Durlach, 12. August 1873.

Bürgermeisteramt.

### Sehr wichtig für Frauen.

Diejenigen Frauen, welche an Entzungen und Vorfälle leiden, werden ohne Bandage und gründlich geheilt von Frau Anna Braun, Gärtliustraße 48, Heilbronn.

### Zeugnisse.

Frau Braun von Heilbronn hat uns von schweren Leiden, nachdem wir lange und vergeblich bewährte Arznei in Rathe gezogen, gründlich durch ihre neu erfundene Mittel geheilt, und sind dabei gerne bereit, diese nicht allein der Frau Braun schriftlich, sondern auch mündlich zur Empfehlung, zum Wohle der leidenden Frauen zu bezeugen. Von Heilbronn: Frau Schloffermeister Köhlerbach. Frau Scherer Mathias Wittwe. Anna Wiedmann, Bäckerfrau. Gentsmantel, Schlosserfrau. Von Böckingen: Karle, Gastwirthsrau. Magler, Metzgers Wittwe. Wagner, Schmiedfrau. Eißig, Fabrikarbeiterin.

### Frau Braun

kommt am 19. August nach Pforzheim, Mittw.och den 21. August nach Karlsruhe und ist in Pforzheim im „grünen Hof“ und in Karlsruhe ebenfalls von 8 Uhr an von allen unterleibtleidenden Frauen zu sprechen.

### Steinbruch,

ein etwa 2 Bil. großer, weber etwa 12 Bth. aufgedeckte Felten, aus gesundem rothem, feintörnigem Sandstein bestehend, zu Platten oder Haussteinen sich vorzüglich eignend, und nahe bei dem Orte Stupierich gelegen, ist unter annehmbaren Bedingungen sogleich zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt Kronenwirth Weiler Wtb. in Stupierich.

### Fruchtputzmaschinen

sind zu haben bei

Friedel in Büchig, Amt Bretten.

In vielen Gemerkungen derjenigen Gemeinden, in welchen Lieferungs-Accorde von Cichorien für uns abgeschlossen wurden, zeigt sich dieses Jahr ein sehr starker Aufschuß dieser Pflanze.

Da wir im Spätjahr keine mit holzigen Wurzeln vermischte Ablieferungen annehmen werden, so richten wir die ebenso freundliche als dringende Bitte an die Herren Accordanten, die gegenwärtig so günstige feuchte Witterung zu benützen u. die aufgeschossenen Cichorien-Pflanzen ausziehen zu lassen um sich und uns vor Schaden zu bewahren.

Durlach, am 12. August 1873.

## Gebr. Wickert & Weysser.

# International-Lehrinstitut.

Handels-Schule. Vorbereitungs-Anstalt für den einjährigen Militärdienst (von 189 Kandidaten sind 151 bestanden), für die Post (über 50 bestanden) etc. — Pensionat mit strenger Disciplin: dieses Schuljahr waren dort 150 Pensionäre von 12 Hauslehrern unterrichtet und überwacht. — Prospektus durch die Direction in Bruchsal. (F. 387)

### Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich mich unterm Heutigen auf hiesigem Plage als Uhrmacher etablirt habe.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, sichere ich meinen werthen Gönnern reelle und prompte Bedienung, sowie billigste Preise zu; ferner jede Art Reparaturen werden sorgfältig und billigt ausgeführt.

### Josef Fries,

Uhrmacher,

Hauptstraße Nr. 60, eine Stiege hoch.

### Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in meinem Hause

### Hauptstraße 27, eine Bäckerei

errichtet und nun eröffnet habe; mit der Bitte um geneigtes Wohlwollen zeichnet sich

Achtungsvoll Philipp Kleiber, Bäcker.

### Verloren

ging am Sonntag Abend auf dem Bahnhof ein Portemonnai von Schildpelt, mit ungefähr 4 fl. in 1/2 Guldenstücken und wird der redliche Finder gebeten, solches gegen gute Belohnung in dem Kontor d. Bl. abzugeben.

### Weißzeugkasten,

ein zweithüriger, gefehlter, ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen; zu erfragen Spitalstraße 5a.

Ein einzelnes Frauenzimmer sucht eine Wohnung von 2 kleinen Zimmern mit Küche auf 23. Oktober zu mietben; Anerbieten nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Lammstraße 9 ist eine Wohnung mit Küche, Keller und Speicher auf den 23. Oktober zu vermietben.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermietben. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Durlach. — Hauptstraße Nr. 67 ist ein hübsch möblirtes Zimmer an einen Herrn zu vermietben und kann sogleich bezogen werden, sowie auch ein einfacheres; zu erfragen bei

Lina Affum.

## Wechsel

auf New-York und sonstige Wechselpläze Amerika's zahlbar in Gold werden stets zum billigsten Cours und in beliebigen Beträgen ausgestellt in Durlach bei F. W. Stengel.

### Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

#### Geborene:

11. Aug.: Otto Hermann, B. Genhold Wirth, Kaufmann

#### Gestorbene:

8. Aug.: Ernestine Wille, F. Friedrich Müller, Bahnhwrt, 2 Monate alt.

9. " Marie Margarethe, B. Friedrich Wimmel, Steinhauer.

12. " Karl Friedrich V. Johann, Georg Süßler, Tagelöhner, 4 Monate alt.

13. " Anton Friedrich, B. Josef Seidenbach, Fabrikarbeiter.

Redaction, Druck u. Verlag von A. Dups in Durlach.